

Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

70/2016 vom 05.09.2016

(öffentlich)

Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG zur vorübergehend weiteren Anwendung der bisherigen Umsatzsteuerregelungen

Der Stadtrat beschließt, gegenüber dem Finanzamt Eilenburg eine Erklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz abzugeben, um die bisherige gesetzliche Regelung des § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz weiter anzuwenden.

Scheler
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

20	Ja
0	Nein
0	Enthaltung
0	Befangen